

## 8.7.1 Managementinstrument: Eignungsprüfung

Netzwerke sind nicht unter allen Bedingungen die geeignete Form, um mit Partnerinnen und Partnern zu kooperieren. Die Leitung einer Organisation der Bildung, Beratung oder sozialen Dienstleistung muss zunächst entscheiden, ob die Gründung eines Netzwerkes oder die Beteiligung an einem bestehenden Netzwerk sinnvoll ist. Voraussetzung dafür ist die Beantwortung von drei Fragenkomplexen:

1. Welche Ziele wollen wir mit der Gründung eines Netzwerkes bzw. der Beteiligung an einem bestehenden Netzwerk erreichen? Welche Herausforderungen unserer Umwelt wollen wir bewältigen?
2. Wenn wir ein Netzwerk initiieren wollen, gibt es Partner, die zu der strategischen Ausrichtung unserer Organisation passen? Wenn wir uns an einem Netzwerk beteiligen können, passen die Ziele des Netzwerkes zu der strategischen Ausrichtung unserer Organisation?
3. Haben wir geeignetes Personal, das unsere Beteiligung an einem Netzwerk realisieren kann? Können wir organisationsintern das notwendige Finanz- und Zeitbudget dafür bereitstellen?

Wenn diese drei Fragen positiv beantwortet werden können, dann gilt es in einem nächsten Schritt zu prüfen, ob im angestrebten oder vorhandenen Netzwerk *förderliche Bedingungen für eine erfolgreiche Kooperation* vorherrschen oder unterstellt werden können. Dies kann z. B. mithilfe von Tabelle 24 geschehen:

Tabelle 24: Eignungsprüfung von Netzwerken

Netzwerke sind geeignet, ...	Netzwerke sind ungeeignet, ...
<ul style="list-style-type: none"> <li>- wenn es gemeinsame Intentionen und gleiche oder komplementäre Interessen gibt.</li> <li>- wenn verteilte, unterschiedliche Kompetenzen gebündelt werden sollen.</li> <li>- wenn die Beteiligten auf mittlere oder sogar lange Sicht an einem reziproken Nutzenausgleich interessiert sind.</li> <li>- wenn die vorherrschende Kommunikationsform der Partner in nutzenstiftenden Angeboten besteht.</li> <li>- wenn mit einer lockeren Kopplung auf freiwilliger Basis gearbeitet werden kann.</li> <li>- wenn Offenheit und Vertrauen zwischen den Partnerinnen vorherrschend ist.</li> <li>- wenn es Übereinstimmungen in den grundlegenden Normen und Werthaltungen der Partner gibt.</li> <li>- wenn die Mitarbeit der beteiligten Organisationen kontinuierlich und verbindlich ist.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- wenn es keine gemeinsame Basisintention und/oder konkurrierende Interessen gibt.</li> <li>- wenn alle Beteiligten über die gleichen Kompetenzen verfügen.</li> <li>- wenn die Beteiligten primär an ihrem unmittelbaren ökonomischen Vorteil interessiert sind.</li> <li>- wenn die Beteiligten überwiegend fordernd kommunizieren und nur den eigenen Nutzen im Blick haben.</li> <li>- wenn es nötig ist, Kooperationen durch Verträge abzusichern und stark zu formalisieren.</li> <li>- wenn Zurückhaltung und Misstrauen die Kommunikation der Beteiligten bestimmen.</li> <li>- wenn die Normen und Werthaltungen der Partner konfliktieren oder sich grundsätzlich unterscheiden.</li> <li>- wenn die Mitarbeit der Organisationen unregelmäßig, fluktuierend und unverbindlich ist.</li> </ul>